

Zürich, Sektionsvorstand

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fröhlich wurde neu in die Geschäftsprüfungskommission gewählt Ernst Hauswirth, Buchhalter. Eine Statutenteilrevision vollzog sich gemäß den Vorschlägen des Vorstandes, ebenfalls die Totalrevision des Statuts der Fürsorgekasse des Personals; letztere wird dadurch im Zusammenwirken mit der AHV auf eine gesunde Basis gestellt.

Anschließend orientierte der Präsident der Baukommission, B. Heini, über den Antrag des Vorstandes auf Krediterteilung im Betrage von Fr. 150 000.— für die Erstellung von drei Einfamilienhäusern an der Weinberglistraße. Dabei hat es die Meinung, daß vorerst nur ein Häuschen für einen

definitiv vorhandenen Interessenten erstellt werden soll. Zudem handelt es sich darum, mit der vorgesehenen neuen Bauweise und mit den neuen Bauelementen Erfahrungen zu sammeln, wodurch erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Diesen Erfahrungen ist im Hinblick auf eine zukünftige Überbauung der sich im Bezirk der Genossenschaft befindlichen Liegenschaft Studhalden große Bedeutung beizumessen. Mit großer Mehrheit wurde der Kredit bewilligt.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft, und Präsident Muheim konnte die von flottem genossenschaftlichem Geist erfüllte Versammlung um 11 Uhr schließen.

Zürich, Sektionsvorstand

*Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung
(vom 21. Februar 1948)*

Anwesend sind 118 Vertreter von Baugenossenschaften. Das Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 1947 wird genehmigt. Der Verbandstag in Lausanne ist auf den 8./9. Mai festgelegt.

Jahresbericht und Jahresrechnung, die im «Wohnen» erschienen sind, werden ohne Bemerkungen einstimmig angenommen und verdankt. Der Antrag des Sektionsvorstandes betreffend das Verbandsorgan wird diskutiert und abschließend zum Antrag der Generalversammlung erhoben, mit dem Antrag, denselben dem Zentralvorstand zuhanden der Verbandstagung 1948 einzureichen.

Der zweite Antrag (Maßnahmen gegen die Bodenspekulation) findet weniger gute Aufnahme, wird aber dennoch zum Beschluß erhoben. Der Vorstand erhält den Auftrag, denselben versuchsweise den Sektionsmitgliedern bekanntzugeben.

Das Votum von Stadtrat J. Peter über die neue Subventionspraxis für den genossenschaftlichen Wohnungsbau ist sehr instruktiv und wird mit starkem Applaus verdankt. Ebenso seine eindringlichen Worte zur Stellungnahme zur Abstimmung über den 25-Millionen-Kredit für den Wohnungsbau. Das Aktionskomitee der Sektion wird tapfer in den Wahlkampf eingreifen.

Orientierende Worte macht derselbe Redner über den Internationalen Kongreß des Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung. Er muntert die anwesenden Vertreter der Baugenossenschaften auf, den valutaschwachen Ausländern in der Beschickung des Kongresses behilflich zu sein und den Kongreß finanziell zu unterstützen.

*Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung
(vom 19. März 1948)*

Der VSK empfiehlt den Genossenschaften das nächstens erscheinende Genossenschaftliche Jahrbuch, das einen Aufsatz über die Bau- und Wohngenossenschaften von Stadtrat J. Peter enthält.

Die Aufwendungen für die Propaganda für den 25-Millionenkredit waren notwendig und haben sich gelohnt. Die Zuwendungen, welche von seiten des Verbandes sozialer Betriebe und Gipsermeister Max Möller für diesen Zweck erfolgten, werden verdankt.

Studienzirkelleiterkurs

Vom 12. bis 17. Juli findet im Freidorf bei Basel wiederum ein Studienzirkelleiterkurs statt. In diesen Kursen werden bekanntlich die vom Verband Schweizerischer Konsumvereine herausgegebenen Zirkelbroschüren und im weitern allgemeine Fragen der Durchführung solcher Studienzirkel ausführlich besprochen, und es ist eine Erfahrungstatsache, daß

Weitere für die Finanzierung des Internationalen Kongresses eingegangene Spenden im Betrage von Fr. 1805.— werden verdankt und an das Kongreßbüro weitergeleitet.

Verschiedene Zuschriften von Baugenossenschaften werden behandelt und zur Erledigung weitergeleitet.

In Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung wird die Eingabe an den Zentralvorstand zuhanden der Kommission für die Maßnahmen gegen die Landpreissteigerungen formuliert und bestimmt. Präsident dieser Kommission ist Genossenschafter Emil Stutz, Zeppelinstraße 71, Zürich 57. Ein bezüglicher Fragebogen mit Begleitschreiben wird den Sektionsmitgliedern zugestellt werden.

Ein Rekurs der Baugenossenschaft Heimelig an die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern hatte guten Erfolg. Die Besteuerung des Dauermieterrabattes fällt dahin. Die Antwort auf den Rekurs, die alle Baugenossenschaften interessieren wird, lautet:

«Da Sie den Mieterrabatt allen Ihren Mietern, unbekümmert darum, ob sie Mitglieder Ihrer Genossenschaft sind oder nicht, zukommen lassen, kann die Zuerkennung dieses Rabattes in der Tat nicht als steuerbare Leistung im Sinne von Art. 5, Abs. 2 CG und Art. 4, Abs. 1 VSTB angesprochen werden.

Nach erneuter Prüfung des Falles ließe sich übrigens die Besteuerung auch dann nicht aufrecht erhalten, wenn der Rabatt auf die Genossenschafter beschränkt würde, da er nicht gestützt auf deren Kapitalbeteiligung, sondern auf Grund anderer Kriterien (der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen) zugeteilt wird. Wir kommen deshalb auf unsere Entscheidung vom 14. November 1947 zurück, der hiermit aufgehoben wird.»

Der Baugenossenschaft Heimelig, die mit diesem Rekurs den Kampf für alle Baugenossenschaften aufgenommen hat, möchten wir zu dem erzielten Erfolg gratulieren.

Die Delegierten für die Verbandstagung in Lausanne werden bestimmt. Die Sektion Zürich nimmt Anmeldungen für Kollektivbillette ab Zürich entgegen. Bestellungen sind zu richten an Herrn H. Bucher, Zürich 2, Sternenstraße 11. Die Bahnkosten betragen Fr. 28.65 (Retourbillett), Fr. 17.20 (Kollektivbillett mit Kollektivrückreise) und Fr. 20.65 (Kollektivbillett mit Einzelrückreise).

Eine Anregung, betreffend Lieferung von Heizöl mit dem VSK in Verbindung zu treten, wird entgegengenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 23. April 1948. Sg.

der Kurs reiche Anregungen für die genossenschaftliche Tätigkeit vermitteln kann.

Anfragen über die Bedingungen zur Teilnahme am Leiterkurs sind zu richten an den Verband Schweizerischer Konsumvereine, Thiersteinallee 14, Basel.